

Warten auf den Versetzungsbescheid

Beitrag von „dzeneriffa“ vom 8. April 2019 16:55

Das dachte ich auch 

Es hat sich gezeigt, dass man Anrecht auf einen wohnortnahen Einsatz, also eine Entfernung zur Schule von maximal 35km, hat. Wenn die vorherige Schule dich gerne wieder haben würde und du in diesem Radius wohnst, bekommst du trotzdem erstmal keine Freigabe. Ich hatte auch gedacht, dass nach einer Elternzeit von 12 Monaten und mehr, gar keine Freigabe von niemandem mehr notwendig sei. Falsch gedacht 

Übrigens: der entsprechende Erlass wurde geändert, die Frist wurde von 12 auf 8 Monate Elternzeit gekürzt.

Ich hoffe, dass ich schon diese Woche von meiner PR bescheid bekomme.